

Tischvorlage zum Gespräch am 06.12.2017 mit

Bürgermeisterin Frau Wrenger-Knispel

Thema: Verlegung Bootsanleger Dorlar

Nach Zusammenfassung der bei einer Begehung durch den Vorstand der Bürgerinitiative „Schützt die Lahnaue e.V.“ gewonnenen Eindrücke von beiden möglichen neuen Standorten (siehe beigefügte Übersichtskarte, sind die Teilnehmer einstimmig zu dem Entschluss gekommen, der Bootsanleger darf **nicht** verlegt werden.

- **Beide möglichen neuen Standorte sind keine Alternative, denn sie zeigen keine Möglichkeit auf um die bekannten Probleme zu lösen, sondern würden enorme Kosten verursachen und erhebliche Eingriffe in die Natur bedeuten.**

Hier im Einzelnen die Gründe für diese Einsicht:

- Bei möglichem neuen Standort (siehe Übersichtskarte Ziff.1) ca. 200 m vom jetzigen flussabwärts würde der Verkehr noch tiefer in die Natur und auf den offiziellen Radweg (R7) geführt.
- Der sich dort befindliche Uferbereich (Buchten und Buhnen) ist als sensible Uferzone zu betrachten und dient als Rückzugszone für Wasservögel und dem Aufwachsen der Fischbrut.
- Das gesamte in diesem Bereich befindliche Gelände, welches nur durch den Lahnuferweg (R7) von der Lahn und dem Uferbereich getrennt ist, besteht aus Streuobstwiesen. Streuobstwiesen unterliegen entsprechend § 13 des Hessischen Naturschutzgesetzes dem Biotopschutz und sind auf der „Roten Liste“ als „stark gefährdet“ eingestuft.
- Bei dem möglichen neuen Standort (siehe Übersichtskarte Ziff.2) flussaufwärts auf der anderen Lahnseite besteht eine ähnlich problematische Verkehrsanbindung. Es sind weder Parkflächen, noch Wendemöglichkeit für Fahrzeuge mit Anhänger oder Busse vorhanden und für Begegnungsverkehr, beispielsweise zweier Fahrzeuge mit Kanuanhänger, ist die Breite der Straße als problematisch zu betrachten.
- Schaffung von Park- und Wendemöglichkeiten in den Lahnwiesen ist nicht nur enorm kostenaufwändig, sondern ebenso wie bei Position (1) als absolut unverträglich für Natur- und Umwelt zu sehen. Auch hier befinden sich Streuobstbestände, die durch notwendig werdende Untergrundbefestigung für Park- und Wendeflächen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Aus diesen Gründen ist die Bürgerinitiative „Schützt die Lahnaue e.V.“ **für** den Verbleib des Bootsanlegers an der jetzigen Stelle, zumal sich dort auch die nicht verrückbare betonierte Einlassstelle für Motorboote befindet.

Diese Forderung wird unterstützt durch das Ergebnis einer von der BI durchgeführten Fragebogenaktion (vom 27.10-10.11.2017) bei der die Anlieger die Möglichkeit hatten, ihre Meinung und Interessen mitzuteilen.

Von 17 verteilten Fragebogen wurden 13 ausgefüllt zurückgegeben. Das entspricht einer Beteiligung von 76,4 % und daher darf das Ergebnis durchaus als repräsentativ bezeichnet werden.

Hier im Einzelnen die Ergebnisse :

- Welchen Stellenwert hat generell Naturschutz und Schutz der Umwelt für Sie?
- 7 x sehr wichtig, 6 x wichtig

- Glauben Sie, dass die Lahnaue im Ganzen geschützt werden muss?
- 11 x ja , 1 x nein

- Betrachten Sie die Bereiche (siehe Übersichtskarte Ziff.1 und 2), die für einen möglichen neuen Standort in Frage kämen, als schützenswert?
10 x ja, 2 x nein

- Sind Sie für die Verlegung der Bootsanlegestelle? (Was nicht zwangsläufig bedeutet, dass der Imbiss mitzieht.)
- 11 x gegen eine Verlegung, 2 x für eine Verlegung

- Betrachten Sie die von der Bürgerinitiative beschriebene Verkehrsregelung (Parkverbot am Bootsanleger und dem Lahnuferweg. Kurzzeitparken zum Be- und Entladen erlaubt, mit Hinweis auf zumutbare Parkplätze z.B. am Bürgerhaus usw.) als eine Lösung und stimmen sie ihr zu? Dieses Konzept wird am Bootsanleger in Roth bei Marburg bereits erfolgreich praktiziert.
10 x ja, 3 x nein

- Stört Sie der Imbiss und haben Sie Beeinträchtigungen durch ihn?
12 x nein , 1 x ja

- Der Standort des Toilettenhäuschens ist zu weit weg und eins ist auch zu wenig. Dieser Umstand führt häufig zu „wildpinkeln“ direkt auf dem Platz und im Extremfall auch an den Gartenmauern der Anlieger. Die Lösung wäre eine näher zum Anlieger aufgestellte Toilettenanlage, die mind. 2 Toiletten haben sollte.
- 10 x ja, 3 x nein

- Der Platz am Bootsanleger ist an sich eher als „unattraktiv“ zu betrachten. Eine Bepflanzung mit 2-3 Bäumen und einem begrünten Sichtschutz für die Toiletten, wäre eine Aufwertung der Anlage.
9x ja, finde ich gut, 4 x nein, ist nicht nötig

Folgende persönliche Anmerkungen waren zusätzlich notiert:

- “ Wenn die Gemeinde sich doch für eine Verlegung entscheidet bin ich für Standort 2, da dieser den Verkehr aus Dorlar nimmt und ich den Lahnuferweg als schützenswerter achte als den Weg zur Neumühle”

- “Bepflanzung als Schattenspender für die Sitzgruppe wäre sinnvoll”

- “Parkverbot am Anleger, aber auch kontrollieren!”

“Da ich der Imbissbetreiber bin, sollten die Bootsverleiher mehr zur Verantwortung gezogen werden. Da erhebliche Beeinträchtigungen daher kommen ... Lautstärke der Kanuten ... Fehlverhalten der Kanuten“

Um den an Wochenende Lärmpegel zu dämpfen und den hinterlassenen Abfall der Kanuten, die von Dorlar aus starten, müssten die Kanu-Verleiher mehr zur Verantwortung gezogen werden.

Div. Regeln müssten aufgestellt werden. Das ab und aufladen der Kanus durch die verschiedenen Verleiher müsste besser geregelt sein – Parkmöglichkeiten ausweisen. Da die Verleiher vor Ort bleiben sollten bis die Kanus gestartet sind um für Ruhe zu sorgen, denn die laden ab und verschwinden.“

“Die Veranstalter sollten sich an den Kosten beteiligen“

“Die Toiletten sollten nicht den Anwohnern vor die Fenster gestellt werden“

Anlage: Übersichtskarte